

Mitteilung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Anhangs 11 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Anhangs 11 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ⁽¹⁾, das mit Beschluss des Rates vom 19. Oktober 2009 geschlossen wurde ⁽²⁾, ist am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten, nachdem die letzte Notifizierung über den Abschluss der Verfahren gemäß Artikel 2 dieses Abkommens am 30. November 2009 eingegangen war.

⁽¹⁾ ABl. L 352 vom 31.12.2008, S. 23.

⁽²⁾ ABl. L 288 vom 4.11.2009, S. 22.